

Fachbereich Pflege Qualitätsprüfung

5. PFLEGE-QUALITÄTSBERICHT DES MDS: PFLEGEQUALITÄT IN SACHSEN

Der 5. Pflege-Qualitätsbericht des MDS nach § 114a Abs. 6 SGB XI basiert auf den im Rahmen von Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bundesweit erhobenen Daten und Bewertungen der Medizinischen Dienste.

Die Ergebnisse aller Qualitätsprüfungen sächsischer Pflegeeinrichtungen sind hier vollumfänglich berücksichtigt worden.

2016 wurden 781 stationäre und 981 ambulante Pflegeeinrichtungen in ganz Sachsen geprüft, also 1762 Pflegeeinrichtungen insgesamt.

Im Rahmen der Qualitätsprüfungen nach §114 SGB XI wird bei Pflegebedürftigen mit verschiedenen Pflegegraden die Versorgungsqualität stichprobenartig geprüft. 2016 betraf dies in Sachsen 3820 Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen und 5201 in ambulanten. Es wurde also die Versorgungsqualität von 9021 Pflegebedürftigen geprüft.

So waren 2016 72 % der Heimbewohner und 37,4 % der ambulant versorgten Pflegebedürftigen in ihrer Alltagskompetenz durch Demenz oder eine andere gerontopsychiatrische Krankheit eingeschränkt, bundesweit waren dies ca. 71 % der Heimbewohner und 31,2 % der ambulant versorgten Pflegebedürftigen. Auch die bundesweit registrierte Zunahme dieses Personenkreises innerhalb der letzten Jahre, lässt sich auf der Grundlage der sächsischen Datenauswertungen bestätigen.

2016 benötigten 74 % der Heimbewohner in Sachsen eine Inkontinenzversorgung (77,5 % waren es im bundesweiten Durchschnitt).

Bei einem Vergleich der sächsischen Prüfergebnisse mit den Bundesdurchschnittswerten, welche letztlich Gegenstand der Darstellung des 5. Pflege-Qualitätsbericht des MDS nach § 114a Abs. 6 SGB XI sind, ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Im Artikel der Sächsischen Zeitung wurde Bezug auf die Bundesdurchschnittsergebnisse aus dem Jahr 2016 genommen, beim hier vorliegenden Vergleich mit den sächsischen Ergebnissen wurde dies entsprechend berücksichtigt.

Grundlegend lassen sich weitestgehend Übereinstimmungen der sächsischen Prüfergebnisse mit den bundesweit im Rahmen von Qualitätsprüfungen ermittelten Daten feststellen und somit die Aussagen des 5. Pflege-Qualitätsbericht des MDS nach § 114a Abs. 6 SGB XI grundsätzlich bestätigen.

Zu den in der Sächsischen Zeitung benannten **zentralen Qualitätsproblemen der stationären Versorgung (Heimversorgung)** lässt sich auf der Grundlage der Prüfergebnisse 2016 und deren Entwicklung in den letzten Jahren Folgendes darstellen:

In Sachsen erhielten 6,4 % der überprüften Bewohner eine Wundbehandlung (chronische Wunde oder Dekubitus). 25,6 % der erforderlichen Wundbehandlungen erfolgten nicht nach dem aktuellen Stand des Wissens. Diesbezüglich decken sich die sächsischen Prüfergebnisse mit denen der MDS-Bundestatistik. Vergleicht man die Ergebnisse aus sächsischen Prüfungen des Jahres 2016 mit denen

Fachbereich Pflege Qualitätsprüfung

5. PFLEGE-QUALITÄTSBERICHT DES MDS: PFLEGEQUALITÄT IN SACHSEN

der Vorjahre, so wird im Bereich Wundbehandlung deutlich, dass sich die Qualität hier leicht verschlechtert hat (2013 erfolgte bei 21,7% der überprüften Heimbewohner die erforderliche Wundbehandlung nach dem aktuellen Stand des Wissens). Bei 15,7 % der Bewohner, bei denen ein Dekubitusrisiko bestand, wurden die erforderlichen Dekubitusprophylaxen nicht oder nicht sachgerecht durchgeführt. An dieser Stelle schnitten die sächsischen Pflegeheime besser ab als der bundesweite Durchschnitt ausweist. Ein Ergebnisvergleich der letzten Jahre in diesem Bereich lässt keine eindeutige Tendenz erkennen, so lagen die Erfüllquoten 2013 bei 17 %, 2014 bei 12,8% und 2015 bei 12,3%.

Sturzprophylaktische Maßnahmen wurden in 93,4 % der erforderlichen Fälle sachgerecht durchgeführt. 6,6 % der überprüften Heimbewohner erhielten die erforderliche sturzprophylaktischen Maßnahmen nicht. Die Ergebnisse in diesem Bereich sind in den letzten Jahren nahezu konstant.

Bei 0,7% der 2016 überprüften Heimbewohner in Sachsen wurde ein nicht angemessener Ernährungszustand festgestellt (bei 99,3% der überprüften Bewohner war dieser angemessen).

37,9 % der 2016 überprüften Bewohner hatten eine Schmerzsymptomatik. Bei 17,5 % dieser erfolgte durch die Pflegeeinrichtung keine systematische Schmerzeinschätzung. Die Ergebnisse decken sich mit denen der Bundesstatistik. Vergleicht man die Ergebnisse aus sächsischen Prüfungen des Jahres 2016 mit denen der Vorjahre, so wird im Bereich Schmerzeinschätzung deutlich, dass sich die Qualität hier leicht verschlechtert hat (2013 erfolgte bei 14,9 % der überprüften Heimbewohner die erforderliche Schmerzeinschätzung nicht).

Medikamente entsprechend der ärztlichen Anordnung erhielten 2016 90,5 % der überprüften Heimbewohner in Sachsen, 9,5 % demnach nicht. Im Bundesdurchschnitt waren es 12,3 % der überprüften Heimbewohner, die ihre Medikamente nicht entsprechend der ärztlichen Anordnung erhielten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen fanden 2016 in Sachsen bei 7 % der überprüften Heimbewohner Anwendung. Hierbei handelt es sich u. a. um den Einsatz von Bettgittern, Bauchgurten und Sitzhosen. Bei 8,3 % dieser Fälle lagen für die Anwendung der Maßnahmen keine Einwilligungen der Betroffenen oder entsprechende richterliche Genehmigungen vor. Zudem wurde die Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahme in 9,2 % der Fälle nicht regelhaft überprüft. Die Ergebnisse decken sich mit denen der Bundesstatistik. Die Ergebnisse der letzten Jahre weisen in sächsischen Pflegeeinrichtungen auch in diesem Bereich eine tendenzielle Verschlechterung auf (2013 – 3%, 2014 – 4,4%, 2015 – 7,1 %).

Im Bereich der Sozialen Betreuung wurden 2016 in 9 % der stationären Pflegeeinrichtungen die Stellen der zusätzlichen Betreuung nicht im gesetzlich definierten Umfang besetzt. Damit erfolgt der Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte in sächsischen Pflegeeinrichtungen konsequenter als im bundesweiten Durchschnitt (hier lag der Wert bei 12 %). Zudem zeigt der Ergebnisvergleich der letzten Jahre in diesem Bereich, dass auch Verbesserungen im Bereich der Qualifizierung und der jährlichen Fortbildung der eingesetzten zusätzlichen Betreuungskräfte zu verzeichnen sind.

Fachbereich Pflege Qualitätsprüfung

5. PFLEGE-QUALITÄTSBERICHT DES MDS: PFLEGEQUALITÄT IN SACHSEN

Zu den in der Sächsischen Zeitung benannten **zentralen Qualitätsproblemen der ambulanten Versorgung (Versorgung durch ambulante Pflegedienste)** lässt sich auf der Grundlage der Prüfergebnisse 2016 und deren Entwicklung in den letzten Jahren Folgendes darstellen:

Maßnahmen der Behandlungspflege sind medizinisch erforderliche vom Arzt verordnete Maßnahmen. Hierunter fallen einfachere Leistungen wie z. B. die Blutdruckmessungen, die Blutzuckermessungen und das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, aber auch komplexe fachliche Maßnahmen wie z. B. das Überwachen eines Beatmungsgerätes, das Wechseln von Trachealkanülen oder das endotracheale Absaugen. In den letzten Jahren ist eine Zunahme dieser komplexeren behandlungspflegerischen Leistungen in der ambulanten Versorgung zu verzeichnen. Gerade in diesem fachlich anspruchsvollen Versorgungsbereich ist eine hohe qualitative Versorgung wichtig, da eine nicht fachgerechte Leistungserbringung unmittelbare und erhebliche Auswirkungen für den Pflegebedürftigen (u. a. Komplikationen, lebensbedrohliche Situationen) haben kann. So gab es 2016 bei 13 % der mit Trachealkanülen versorgten Pflegebedürftigen Probleme beim sachgerechten Umgang, bundesweit wurde hier ein Prozentsatz von durchschnittlich ca. 17 % angegeben. Ein Vergleich der Prüfergebnisse der Vorjahre zeigt eine Zunahme dieser Problematik. Die häusliche Versorgung von Menschen mit Trachealkanüle und Beatmung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Eine fachgerechte Versorgung durch qualifizierte Pflegefachkräfte ist auch im ambulanten Versorgungssetting sicherzustellen.

Beratungen der Pflegebedürftigen bzw. der Pflegepersonen bei bestehenden pflegerischen Problemlagen und Risiken durch die Pflegedienste stellten sich 2016 wie folgt dar:

- Beratung bei bestehendem Sturzrisiko – in 91,1 % der Fälle durch den Pflegedienst erfolgt
- Beratung bei bestehendem Dekubitusrisiko – in 86,0 % der Fälle durch den Pflegedienst erfolgt
- Beratung bei vorliegender Demenz – in 73,7 % der Fälle durch den Pflegedienst erfolgt

Beim Vergleich der Ergebnisse der Vorjahre hat sich die Beratung durch die Pflegedienste in den benannten Bereichen deutlich verbessert.

Allgemein hinzuzufügen ist, dass im MDK Sachsen in den letzten Jahren ein umfassendes **Beschwerdemanagement** unter Berücksichtigung relevanter Schnittstellen etabliert worden ist. Jede beim MDK Sachsen eingehende Beschwerde wird ernst genommen und entsprechend ihres Beschwerdeinhaltes bearbeitet. Der Medizinische Dienst kann Beschwerden über die Leistungserbringung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Anlassprüfungen überprüfen. Hierfür bedarf es allerdings einer Prüfbeauftragung durch die Landesverbände der Sächsischen Pflegekassen. Die Grundlagen für dieses Verfahren sind im SGB XI (§§ 114 ff SGB XI) und in den Qualitätsprüfungs-Richtlinien geregelt. Das heißt eingehende Beschwerden werden an die Landesverbände der Pflegekassen weitergeleitet, dort werden sie geprüft und die Landesverbände der Pflegekassen entscheiden, ob der MDK bzw. der PKV-Prüfdienst auf der Grundlage der Beschwerden mit einer Anlassprüfung beauftragt wird oder ob ggf. sonstige Maßnahmen ergriffen werden sollen. Dabei stimmen sich die Landesverbände der Pflegekassen mit

Fachbereich Pflege Qualitätsprüfung

5. PFLEGE-QUALITÄTSBERICHT DES MDS: PFLEGEQUALITÄT IN SACHSEN

den MDK bzw. dem PKV-Prüfdienst und bei Beschwerden über stationäre Pflegeeinrichtungen auch mit der Heimaufsicht ab.

Die 2016 beim MDK Sachsen eingegangenen Beschwerden weisen hinsichtlich der Beschwerdegründe im Bereich "mangelnde Hilfe bei körperbezogenen Maßnahmen" ähnliche Tendenzen auf wie die der bundesweiten Auswertung. So bezogen sich die eingegangenen Beschwerden in Sachsen schwerpunktmäßig auf die Bereiche Körperpflege und Ernährung. Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2016 eingegangener Beschwerden bildeten der Personaleinsatz und die Qualifikation des eingesetzten Personals. Zudem gab es Hinweise auf Problemlagen in den Bereichen:

- Umgang mit Medikamenten,
- Pflegedokumentation,
- Betreuung und
- Hygiene.

Die derzeitige Bewertung der Pflegeeinrichtungen durch die sogenannten Pflegenoten, welche aus einem Teil der Bewertungen des Medizinischen Dienstes im Hintergrund erzeugt werden, sollen durch neue wissenschaftlich erarbeitete Bewertungssysteme ersetzt werden.

Die Vorhaben der Politik, zusätzlich Pflegekräfte zu rekrutieren, sind zu begrüßen. Qualifizierte Fachkräfte sind perspektivisch zwingend erforderlich für die ambulante und stationäre Versorgung.

Ulrike Becher

Fachreferentin

Kerstin Vogt

Fachbereichsleiterin Pflege Qualitätsprüfung